

Riesauer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Veranschlagt
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa

Nr. 94.

Dienstag, 26. April 1898, Abends.

51. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Straßa oder durch unsere Boten frei ins Haus 1 Mark 50 Pfg., bei Abholung am Schalter der fassl. Postanstalten 1 Mark 25 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg. Anzeigen-Nachnahme für die Nummer des Kundgebotes bis Vormittag 3 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Sanger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle Kasernenstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Bekanntmachung,

Versicherung gegen Waldbrandschaden betreffend.

Nachstehende Verordnung des Königl. Ministeriums des Innern wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Großenhain, am 18. April 1898.

Königliche Amtshauptmannschaft.

C. 954.

Schmidt, Bez.-Off.

Bil.

Dresden, den 14. März 1898.

Im Hinblick auf das nicht seltene Vorkommen von Waldbränden und den hieraus namentlich kleineren wie mittleren Waldbesitzern, nicht minder auch Gemeinden und Korporationen drohenden erheblichen Schaden nimmt das Ministerium des Innern Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß die in Sachsen zugelassene Gladbacher Feuerversicherungsgesellschaft als besonderen Geschäftszweig die Versicherung gegen Waldbrandschaden eingerichtet hat und diese Versicherung, deren Vorteile unverkennbar sind, auch mit Rücksicht auf die anscheinend günstigen Versicherungsbedingungen, welche von der Direction in W.-Glabbach zu beziehen sind, empfohlen werden kann. Die Amtshauptmannschaften wollen hierauf die Beteiligten beziehungsweise durch die unteren Verwaltungsbehörden in geeigneter Weise aufmerksam machen.

Ministerium des Innern.
von Meisch.

An
die Amtshauptmannschaften.
219. II. R.

Mändner.

Das unterzeichnete Amtsgericht hat heute im Handelsregister für seinen Bezirk auf Fol. 312 die Firma

Bruno Schneider in Riesa

und als deren Inhaber

Herrn Julius Bruno Schneider in Riesa

eingetragen.

Riesa, am 25. April 1898.

Königliches Amtsgericht.
Geldner.

Brehm.

Auf Fol. 305 des Handelsregisters für den Bezirk des unterzeichneten Amtsgerichts ist heute verlaublich worden, daß die Firma

C. Wächtler in Riesa

erloschen ist.

Riesa, am 22. April 1898.

Königliches Amtsgericht.

Geldner.

Brehm.

Im Hotel „zum Kronprinz“ hier sollen

Dienstag, den 3. Mai 1898,

Vorm. 10 Uhr

2 Sophas, 1 Kleiderstuhl, 1 Tisch und 1 Kommode gegen sofortige Bezahlung versteigert werden.

Riesa, 23. April 1898.

Der Ger.-Vollz. beim Kgl. Amtsger. daf.
Schr. Sibam.

Bekanntmachung.

Die am 15. laufenden Monats fällig werdenden **Gemeindeanlagen** auf den 1. Termin d. J. sind baldigst, längstens aber bis

zum 2. Mai a. c.

an die Stadteinnahme abzuführen.

Riesa, am 12. April 1898.

Der Rath der Stadt.
Voeters.

Rdl.

Freibank Riesa.

Morgen **Wittwoch, den 27. April**, von Vormittag 8 Uhr ab, gelangt auf der Freibank im städtischen Schlachthof das Fleisch eines **Rindes** zum Preise von 40 Pfg. pro 1/2 kg zum Verkauf.

Der Verkauf findet nur von Vormittags 8 bis 11 Uhr statt.

Riesa, den 26. April 1898.

Die städt. Schlachthofverwaltung.
Weißner, Sanitätstierarzt.

Deutliches und Sächsisches.

Riesa, 26. April 1898.

Die zum 70. Geburtstag und 25. jährigen Regierungsjubiläum Sr. Majestät des Königs von der hiesigen Schützengesellschaft gestiftete Jubiläumsschreibscheibe erhielt am vergangenen Sonntag ihre Weihe. Namens Sr. Maj. des Königs, Allerhöchstweiliger bekanntlich auf eine Eingabe des Vorstandes der Schützengesellschaft zu genehmigen gerufen hatte, daß die ersten drei Schuß auf diese Jubiläumsschreibscheibe für Allerhöchsthin abgegeben würden, gab diese Herr Major und Abtheilungs-Commandeur Schmidt ab und zwar mit besonders günstigem Erfolge. Alle drei Schuß waren vorzügliche Treffer ins Schwarze, die Anzahl der geschossenen Ringe betrug 52, eine Zahl, die von keinem der anderen Theilnehmer am Schießen erreicht wurde, obwohl 56 Ringe das Schwarze der Scheibe durchbohrten. Die Feststellung des Resultates erfolgte gestern Nachmittag in Anwesenheit einer größeren Anzahl von Schützengildemitgliedern. Mit einem dreifachen donnernden Hoch auf Sr. Maj. dem König wurde dasselbe begrüßt und hierauf ein Telegramm an Allerhöchsthin abgesandt; auch Herr Major Schmidt wurde durch eine Deputation von seinem glänzenden Erfolge benachrichtigt. — Die Ehrenschilde wird dem Archiv der Schützengilde einverleibt werden.

Das „Dresdener Journal“ veröffentlicht folgende Allerhöchste Dankagung: „Bei der Feier Meines 70. Geburtstags und Meines 25. jährigen Regierungsjubiläums sind Mir und der Königin, Meiner Gemahlin, aus dem ganzen Lande und aus allen Kreisen der Bevölkerung, von Einzelnen wie von Behörden, Vereinen, Genossenschaften und Gemeinden, besonders auch von den Bewohnern Meiner lieben Haupt- und Residenzstadt theils mündlich durch Vertreter, theils schriftlich in Telegrammen und Briefen, in künstlerisch ausgestatteten Adressen, in sinnigen Gaben, in der Richtung vieler und großer Stiftungen für Zwecke der Nächstenliebe und der Barmherzigkeit rührende und erhebende Kundgebungen der Treue und Anhänglichkeit in überaus reichem Maße zugegangen. Die geschmackvolle Ausschmückung der Straßen, Häuser und öffentlichen Plätze, das schöne Fest der Stadt Dresden und die wahrhaft glänzenden Guldigungen der hiesigen Bürgerschaft und Schuljugend haben Mir große Freude bereitet und Meinem Herzen sehr wohl gethan. Auch erfüllt Mich die musterhafte Haltung, die die

Einwohner Meiner Haupt- und Residenzstadt und ihre von von nah und fern herbeigekommenen Gäste in diesen Tagen gewahrt haben, mit lebhafter Genugthuung. Ich habe in allem den Ausdruck aufrichtiger Liebe Meines Volkes gefunden, in der Ich den schönsten Lohn Meiner Lebensarbeit erblicke. Tief bewegtem Herzen sage Ich Allen, die die festlichen Veranstaltungen vorbereitet, geleitet, gefördert und zu trefflichem Gelingen geführt haben, sowie Allen, die Mir und der Königin in diesen durch Gottes Gnade Uns geschenkten Festtagen warme, wohlthuende Theilnahme, Liebe und Treue bewiesen haben, Meinen und Meiner Gemahlin herzlichsten Dank.

Bei der II. Kammer sind in den letzten Tagen eingegangen: Der Bericht der Finanzdeputation A der zweiten Kammer über den Entwurf eines Vermögenssteuerergesetzes und der Schlussericht derselben Deputation über das königliche Decret Nr. 10, Neubau des Ständehauses einschließlich der Nebenanlagen, und über den Titel 20 des außerordentlichen Etats, über den Antrag der ersten Kammer wegen Ausschreibung einer öffentlichen Concurrenz für den Ständehausbau und über die eingegangenen den Ständehausbau betreffenden Petitionen.

In Bezug auf das Vermögenssteuergesetz beantragte die Deputation:

- den in dem königlichen Decret Nr. 3 vorgelegten Entwurf eines Vermögenssteuergesetzes abzulehnen;
- für den Fall der Nothwendigkeit der Erhebung von Zuschlägen zur Einkommensteuer diese Erhebung in der Weise einzutreten zu lassen, daß die Steuerpflichtigen mit einem Einkommen von über 20 000 bis 100 000 M. mit einem Zuschlage von 10 Procent und die Steuerpflichtigen mit einem Einkommen über 100 000 M. mit einem Zuschlage von 20 Procent getroffen werden;
- die zu dem Gesetzentwurf eingegangenen Petitionen durch die gefassten Beschlüsse für erledigt zu erklären. Die Rinderheit ist für Genehmigung der Vorlage mit einigen Abänderungen:

- Wegfall des im zweiten Absatz des § 24 angedrohten Revisionsmittels, durch den thatsächlich der Declarationszwang eingeführt werden könnte. In diesem wichtigen Punkte hat die Königl. Staatsregierung bereits ihr Einverständnis erklärt.
- Größere Schonung der kleinen Renteneinkommen. Auch

in dieser Richtung hat sich die Königl. Staatsregierung bereit erklärt, das steuerfreie Minimum auf 20 000 M. (in Preußen 6000 M.) hinaufzurücken und eine Bestimmung in Erwägung zu ziehen, welche dem ersten Absatz des § 19 des preussischen Gesetzes, wonach bis zu einer gewissen Vermögensgrenze (in Preußen 32 000 M.) die Vermögenssteuer um einen bestimmten Betrag unter der von der betreffenden Person zu zahlenden Einkommensteuer verbleiben muß, 3. Die Veranlagung der Steuer für eine Periode von drei Jahren (§ 3 des preussischen Gesetzes) würde zu erwägen sein. Der von der Königl. Staatsregierung dagegen erhobene Einwand, daß die Nachtheile für die Stadtcasse größer sein würden als die Vorteile der Geschäftsvereinfachung, erscheint nicht durchschlagend, da es nicht auf die Erleichterung der Einkommenscommissionen und Steuerbehörden abgesehen ist, sondern auf eine Verminderung der Belästigung der Steuerzahler. 4. Die Bestimmung des § 48 daß Gemeinden keine Zuschläge zur Vermögenssteuer erheben dürfen, ist höchst bedenklich wenn den Gemeinden nicht andere Real- oder Ertragsteuern zur selbstständigen Ausbeutung überwiesen werden. Die Nichtberücksichtigung der kommunalen Bedürfnisse erscheint der Rinderheit überhaupt als der schwächste Punkt der Vorlage. Die Motive zu derselben haben die Grundsteuer einer so abfälligen Kritik unterzogen, daß es den Gemeinden schwer werden wird, dieses Steuergebiet auszumagen; irgend ein Ersatz wird ihnen aber nicht zugewiesen, und doch liegt es nicht nur im Interesse der Gemeinden, sondern in hohem Grade auch in dem des Staates, daß nicht beide auf die Besteuerung des reinen Einkommens als ausschließliches oder doch ganz überwiegendes Deckungsmittel angewiesen werden. 5. Es ist in der Instruction Vorlesung zu treffen, daß bei landwirthschaftlichen, speculativen Borden nicht dienenden Grundstücken das gegenwärtig sehr häufige Mißverhältnis zwischen Verkaufs- und Ertrags- beziehentlich Pachtwert nicht bei der Steueranlagung zu einer unbilligen Belastung des landwirthschaftlichen Grundbesitzes führe.

Vom Landtage. Die Erste Kammer bewilligte gestern debattellos und einstimmig die Titel 13, 14 und 15 des außerordentlichen Staatshaushaltsetats für 1898/99, um- und Neubauten an dem Gymnasium zu Bayreuth, an dem Realgymnasium zu Annaberg und Döbeln, den Seminaren zu Annaberg, Plauen, Rostock, Pilsen und Schneeberg sowie an dem Lehrerinnen-Seminar zu Dresden und Reichen-